

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker Datum: 26.04.2019

Aktenzeichen: 632.6 TOP: 56

Beschlussvorlage Nr. 27/2019			
Betreff:	Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel, Bönnigheimer Straße 31, Flst. 5324		
Produkt:		Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
		2019	☐ ja
Betrag:			nein
Deckungsvorschlag:		Fachbereich:	bisher behandelt:
übe	rplanmäßig	Bürgermeister	
auße	erplanmäßig	☐ Hauptamt	
		Kämmerei	

Sachverhalt:

Der Bauherr plant eine Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel (Grösse 3,80 m x 2,80 m x 0,09 m; Gesamtgröße 10,64 m²) an dem Gebäude in der Bönnigheimer Straße 31, Flst. Nr. 5324 in 74389 Cleebronn.

Es handelt sich hier um einen wechselnden Plakatanschlag und um eine Fremdwerbung. Die Werbung der Werbeanlage wechselt alle 10 bis 12 Tage. Es werden Firmen und Produkte des alltäglichen Lebens beworben: Radiowerbung, Mineralwasser, Baumärkte, Autowerbung, McDonalds, Burger King. Nicht plakatiert werden obszöne Werbungen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Gebäude grenzt an das Sanierungsgebiet "Ortsmitte". Mittel- bis langfristig sollen in diesem Bereich städtebauliche Veränderungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung den Plakatanschlag aus optischen Gründen als sehr bedenklich und städtebaulich nicht vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel am Gebäude der Bönnigheimer Straße 31, Flurstück 5324, nicht zuzustimmen.

Beate Schweiker